

## **Grundsatzerklärung zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)**

### **Präambel**

Das Evangelische Krankenhaus Kalk (EVKK), als Gesundheitseinrichtung mit vielfältigen Möglichkeiten und dem Anspruch an eine gehobene Versorgung, bekennt sich in seinem Selbstverständnis zu einer sozial verantwortungsvollen und umweltorientierten Unternehmensführung.

Dabei verpflichten wir uns, die Achtung der Menschenrechte und den schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen zu berücksichtigen. Die Umsetzung dieser Leitlinie, unter besonderer Beachtung der speziellen Aspekte der Lieferketten, obliegt maßgeblich der Geschäftsführung sowie den verantwortlichen Leitungen aller Bereiche und Abteilungen des EVKK. Dadurch soll sichergestellt werden, daß wir uns aller Aspekte unseres Handelns in Bezug auf die geltenden Grundsätze und Vorgaben im Bereich der Menschen- und Umweltrechte konsequent bewußt sind.

### **Grundlagen**

Basierend auf unseren Wertvorstellungen als Unternehmen mit einer konfessionell geprägten Ausrichtung unterstützen wir die Maximen der international geltenden Standards und Rahmenwerke. Dabei bekennen wir uns insbesondere zu den nachfolgenden Leitlinien wie

- die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen,
- die Charta der Grundrechte der Europäischen Union,
- der internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen
- die Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (IOL) zu Arbeits- und Sozialstandards
- der nationale Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte (NAP).

Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit tragen wir dafür Sorge, Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen, Zwangsarbeit und Diskriminierung entgegen zu wirken sowie Verschmutzungen der Umwelt abzuwenden.

Die Einhaltung und Umsetzung der o.g. Aspekte erwarten wir auch von unseren Lieferanten, Dienstleistern und sonstigen Geschäftspartnern und stellen einen wesentlichen Aspekt der Zusammenarbeit in allen Geschäftsfeldern dar.

## **Risikoanalyse und Verbesserungsmaßnahmen**

Um die geschilderten Grundlagen und Vorgaben auf ihre Umsetzung zu überprüfen, führen wir jährlich, sowie anlaßbezogen, eine Risikoanalyse durch.

Hierbei werden alle relevanten Gesichtspunkte unter Maßgabe des LkSG, sowohl bei internen Geschäftsbereichen als auch bei externen Lieferanten, Dienstleistern und sonstigen Geschäftspartnern einer umfassenden Bewertung unterzogen.

Werden dabei menschenrechts- oder umweltbezogene Risiken oder Verstöße identifiziert, leiten wir unverzüglich entsprechende Verbesserungsmaßnahmen ein.

Die Umsetzungs- und Wirksamkeitsprüfung dieser Verbesserungsmaßnahmen richtet sich nach einem intern definierten Zeitplan, in Abhängigkeit der Schwere des jeweiligen Risikos bzw. Verstoßes, und wird mindestens jährlich bzw. anlaßbezogen durchgeführt und detailliert in einem entsprechenden Bericht dokumentiert.

## **Vorbeugemaßnahmen und Beschwerdeverfahren**

Die Identifikation möglicher Risiken und Vorbeugung eventueller Verstöße rechtlicher Grundlagen im Sinne des LkSG wird vom EVKK aktiv mit einem breiten Spektrum von Informations- und Schulungsverfahren unterstützt.

Neben der Information, Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehört auch die Schulung von relevanten Inhalten in den maßgeblichen Geschäftsbereichen zu diesem Themenkomplex. Insbesondere stehen dabei die menschen- und umweltrechtlichen Sorgfaltspflichten in Bezug auf die Beschaffungsprozesse im Mittelpunkt unseres Handelns.

Darüber hinaus hat das EVKK ein internes und externes Hinweisgebersystem für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie externe Lieferanten, Dienstleister und sonstige Geschäftspartner geschaffen das es diesen ermöglicht, das EVKK auf eventuelle Risiken oder Verstöße, auf Grundlage des LkSG, hinzuweisen.

Einem Hinweis, der sowohl im Intranet als auch auf der Webseite des EVKK

<https://www.evkk.de/ueber-das-evkk/qualitaets-risikomanagement/>

dokumentiert werden kann, wird in jedem Einzelfall nachgegangen und durch den Compliance-Beauftragten analysiert. Neben der umgehenden Information der Geschäftsführung wird gleichzeitig eine direkte Prüfung des Sachverhaltes eingeleitet, nachgehalten und umfassend dokumentiert.

Die Wirksamkeit dieses Beschwerdeverfahrens ist ebenfalls Bestandteil der jährlichen bzw. anlaßbezogenen Risikoanalyse.

## **Transparenz und Veröffentlichung**

Bei der Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten und den damit einhergehenden, definierten Vorbeuge- und Verbesserungsmaßnahmen legen wir Wert auf einen transparenten Umgang und ein hohes Maß an Informationsbezug.

Zu diesem Zweck informieren wir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unsere externen Lieferanten, Dienstleister und sonstigen Geschäftspartner, die entsprechenden Interessensgruppen sowie die breite Öffentlichkeit in einem jährlich erscheinenden Bericht, der auf unserer Webseite veröffentlicht wird, über alle wesentlichen Aktivitäten des EVKK in Bezug auf die Umsetzung aller relevanten Themenfelder. Dabei steht insbesondere die kontinuierliche und nachhaltige Weiterentwicklung unseres internen Analysesystems im Vordergrund der Publikationsaktivitäten.

Köln, im Juni 2024

Die Geschäftsführung